



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede	Name
Frau	Honiu
Vorname	
Viktoria	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort, Land
Alois-Seibold-Str. 4	89520 Heidenheim

gerichtetes Schriftstück vom 04.02.2026 mit dem Aktenzeichen 4073-100.1

öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit	Bereich	Straße
Dezernat 4	Fachbereich 40	Felsenstr. 36
PLZ, Ort	Haus, Stockwerk	Zimmer
89522 Heidenheim	Haus A, EG	A 034
Telefonnummer	E-Mailadresse	
07321 321- 2329	u.jooss	@landkreis-heidenheim.de
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Jooß
Landratsamt Heidenheim

Heidenheim, 05.02.2026

Online bereitgestellt am 05.02.2026 bis 19.02.2026